gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sika® ViscoCrete®-4149 V

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Betonzusatzmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sika Österreich GmbH Name des Herstellerunter-

Bingser Dorfstraße 23 nehmens

6700 Bludenz +43 5 0610 0 E-Mailadresse der für SDB : EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**EUH208** Enthält Triisobutylphosphat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), Reaktionsmas-

> se aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT). Kann allergische Reaktionen hervorru-

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Land AT 100000066965 1 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



2/18

Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Enthält ein Biozid um das Produkt zu schützen. Wirkstoff: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 2634-33-5, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 55965-84-9, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT), 26530-20-1. Bitte verantwortungsvoll mit behandelten Waren umgehen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

IIIIaitaatone			
Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
_	EG-Nr.	_	(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnum-		
	mer		
Triisobutylphosphat	126-71-6	Skin Sens. 1B; H317	>= 0,1 - < 0,5
	204-798-3		
	01-2119957118-32-		
	XXXX		

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	>= 0,0025 - < 0,025
		Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative To- xizität (Staub/Nebel):	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-	2-   55965-84-9	Acute Tox. 3; H301	>= 0,0002 - <
methyl-2H-isothiazol-3-on und	d 2- Nicht zugewiesen	Acute Tox. 2; H330	0,0015
Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:7		Acute Tox. 2; H310	
	XXXX	Skin Corr. 1C; H314	
		Eye Dam. 1; H318	
		Skin Sens. 1A; H317	
		Aquatic Acute 1;	
		H400	
		Aquatic Chronic 1; H410	
		EUH071	
		M-Faktor (Akute	
		aquatische Toxizität):	
		100 M-Faktor (Chronische	
		aquatische Toxizität):	
		100	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Skin Corr. 1C; H314	
		>= 0,6 %	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Skin Irrit. 2; H315	
		0,06 - < 0,6 %	
		Spazificaba Kanzant	
		Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte	
		Eye Irrit. 2; H319	
		0,06 - < 0,6 %	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %	
		7 - 0,0010 /0	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Eye Dam. 1; H318	
		>= 0,6 %	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)	26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	>= 0,0002 - <
	247-761-7	Acute Tox. 2; H330	0,0015
	613-112-00-5	Acute Tox. 3; H311	
	01-2120768921-45-	Skin Corr. 1; H314	
	XXXX	Eye Dam. 1; H318	
		Skin Sens. 1A; H317	
		Aquatic Acute 1; H400	
		Aquatic Chronic 1;	
		H410	
		EUH071	
		M-Faktor (Akute	
		aquatische Toxizität):	
		100	
		M-Faktor (Chronische	
		aquatische Toxizität): 100	
		Spezifische Konzent-	
		rationsgrenzwerte	
		Skin Sens. 1A; H317	
		>= 0,0015 %	
		Coh äterment Alembar	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akuta arala Tavi-ität	
		Akute orale Toxizität: 125 mg/kg	
		Akute inhalative To-	
		xizität (Staub/Nebel):	
		0,27 mg/l	
		Akute dermale Toxizi-	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

tät: 311 mg/kg

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Land AT 100000066965 5 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

funa

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Land AT 100000066965 6 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Ubliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Aufbewahren gemäß den lokalen Vor-

schriften.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

Lagerklasse : 12

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Land AT 10000066965 7 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Triisobutylphosphat	126-71-6	MAK-TMW	50 mg/m3	AT OEL
		MAK-KZW	100 mg/m3	AT OEL
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl- 2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	MAK-TMW	0,05 mg/m3	AT OEL
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Haut			
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT)	26530-20-1	MAK-TMW (eina- tembare Fraktion)	0,05 mg/m3	AT OEL
	Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption, Der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus			sorption, Der
				_
		MAK-KZW (eina- tembare Fraktion)	0,05 mg/m3	AT OEL

<sup>\*</sup>Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos, trüb

Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich / Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 4,4 (20 °C)

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Land AT 100000066965 9 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Datum der letzten Ausgabe: -

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa

23 hPa

Dichte : ca. 1,04 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Land AT 100000066965 10 / 18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LD50 Oral (Ratte): 450 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

LC50: 0,21 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

(3:1):

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 125 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,27 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 311 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Land AT 100000066965 11 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT):

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 100000066965 12 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



13 / 18

Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

Triisobutylphosphat:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 34,1 mg/l

: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT):

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

M-Faktor (Akute aquatische

100

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 100

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (OIT):

M-Faktor (Akute aquatische

: 100

Toxizität)

M-Faktor (Chronische agua- : 100

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

aen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 59202

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Land AT 100000066965 14 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: -

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- 14.5 Umweltgefahren
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 75

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Land AT 100000066965 15 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Gefahrklasse nach VbF : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

: Nicht anwendbar

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%

w/w

ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01%

w/w

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

Land AT 100000066965

16 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V

Überarbeitet am: 11.07.2025 Version 1.0 Druckdatum 11.07.2025

Datum der letzten Ausgabe: -

Lebensgefahr bei Einatmen. H330 Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Acute Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. Schwere Augenschädigung Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste AT OEL

AT OEL / MAK-TMW **Tagesmittelwert** AT OEL / MAK-KZW Kurzzeitwert

Accord européen relatif au transport international des mar-**ADR** 

chandises Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL Derived no-effect level

Half maximal effective concentration EC50 Globally Harmonized System GHS

IATA International Air Transport Association

International Maritime Code for Dangerous Goods **IMDG** 

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

Median lethal concentration (concentrations of the chemical in LC50

air that kills 50% of the test animals during the observation

**MARPOL** International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

Occupational Exposure Limit OEL

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic **PNEC** Predicted no effect concentration

Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament REACH

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

**SVHC** Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

#### **Weitere Information**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land AT 100000066965 17 / 18

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

### Sika® ViscoCrete®-4149 V



Überarbeitet am: 11.07.2025 Datum der letzten Ausgabe: - Version 1.0

Druckdatum 11.07.2025

AT / DE